Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 9

Rubrik: Die ordentliche Delegirtenversammlung des zürcherischen kantonalen

Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

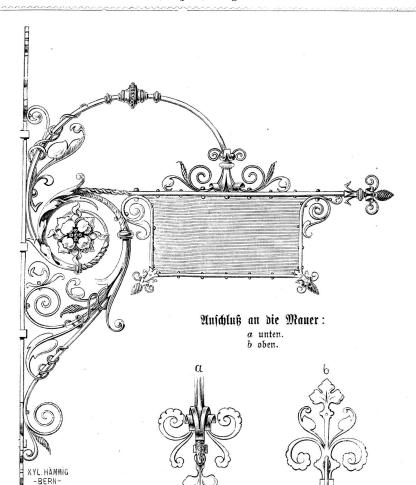
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

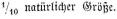
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Musterzeichnung Nr. 7.



firmenschild aus Schmiedeeisen. Entworsen von Architekt E. Erecelins.







zum Bewußtsein brächte. Wie viele Hufschmiede gibt es noch, die bei der Zubereitung der Hufe vollständig im Dunkeln arbeiten, d. h. sich nicht klar über das sind, was sie vornehmen.

Wenn aber ein rationell ausgeführter Hufbeschlag von so großer ökonomischer Bedeutung ift, so muß es einem Jeden klar sein, warum wir die Gründung einer eidgenössischen Lehrschmiede befürworten möchten.

Die ordentliche Delegirtenversammlung des gürcherischen fantonalen Gewerbevereins

für das Jahr 1886 fand letzten Sonntag auf der Schmidstube in Zürich statt und hatte ein sehr reichhaltiges Traktandenverzeichniß abzuwandeln. Nach Erledigung einiger formeller Bereinsgeschäfte schritt man zunächt zur Berathung der Borlage eines Sntwurfes über die Lehrlingsprüfungen und gewerblichen Fortbildungsschulen, worüber Ingenieur Berchtold
referirte. Der Entwurf ist vom Borstande des kantonalen Gewerbevereins ausgearbeitet und enthält einzelne Beründerungen

bes Gewerbegesetzs, soweit sich dassselbe auf das Lehrlingsund gewerbliche Fortbildungswesen bezieht. Die hauptsächlichsten Aenderungen sind: Die Lehrzeit soll erst mit dem zurückgelegten vierzehnten Altersjahre beginnen; die Lehrlinge sind veryslichtet, die gewerblichen Fortbildungsschulen zu besuchen, wo solche bestehen (§ 25 des Gewerbegesetzes); die Betheiligung des Staates durch Verabsolgung von Prämien an die Lehrlinge nach beendigter Lehrzeit sir eine gelieserte Probearbeit wird sallen gelassen, der Staat ertheilt bedürstigen und vorzüglichen Lehrlingen nach beendigter Lehrzeit Stipendien; er unterstützt Lehrwerkstätten und gewerbliche Anstalten; die Lehrlingsprüfungen sind sür alle Handwerfslehrlinge obligatorisch. Da das Krankenkassenwesen gegenwärtig von einer regierungsräthlichen Kommitsson behandelt wird, so hat der Entwurf hierüber nichts bestimmt.

Ueber die Frage des gemeinsamen Arbeitens der Gewerbehalle, der Gewerbemuseen und der Gewerbevereine reserrit Stadtrath Koller. Die auf diese Frage bezüglichen idealen Vorschläge von Boos haben dis jetzt nur eine theilweise Berwirklichung gesunden. Die Trennung von Gewerbemuseum

und Runftgewerbeschule wird vorläufig nicht durchgeführt, die übrigen Unregungen betreffend Unftellung eines Zeichners und cines Bibliothekars find verwirklicht. Dem kantonalen Gewerbeverein wurde im Berwaltungsrath des Gewerbemufeums eine Bertretung durch zwei Mitglieder zugesichert, wogegen der Ge-werbeverein eine Bertretung in der Auffichtskommiffion erstrebte und wenigstens für den fantonalen Gewerbeverein in Aussicht gestellt erhielt. Namentlich großes Entgegenkommen fand der Gewerbeverein mit Bezug auf die Gewerbehalle bei der Kom-mission des Bankrathes. Dieselbe hat nämlich für den § 7 des Reglements für die Gewerbehalle der Zürcher Kantonalbank eine Faffung vorgeschlagen, durch welche dem kantonalen Bewerbeverein eine Bertretung in der vom Banfrath bestellten Brufungstommiffion zugefichert wird.

Eine längere Diskuffion verursachte der Antrag des Bor-ftandes, welcher das Gesuch des Gewerbevereins Zürich um Unterftügung des Gewerbemufeums Zürich durch einen Staats-

beitrag befürwortet. Der Antrag wurde fchlieflich angenommen. leber die Lehrlingsprufungen erstattete herr hug Bericht. Es ergibt sich aus denstellben, daß immer mehr Verbände die Prüfungen eingeführt haben. Die Lehrlinge sind sehr verschieden vorgebildet. Bon den seit 8 Jahren geprüften 112 Lehrlingen haben 67 die Sekundarschule, 3 haben weitere Schulen, 31 die Ergänzungsschulen besucht, Die besten Noten wurden vom Bürcher Oberland ertheilt, mahrscheinlich weil dort, wo die Brüfungen erft fürglich eingeführt worden find, noch nicht der ftrengere Maßstab angelegt wurde, wie er in andern Gegenden üblich ist. Weber Zeichnen noch Berufs : Theorie ist überall als obligatorischer Unterrichts : Gegenstand eingeführt. Der Referent wünscht für die Butunft eine einheitliche Geftaltung der Lehrlings = Prüfungen, namentlich in der Kontrole der gefertigten Arbeiten, in der Festsetzung bestimmter Brobearbeiten, in der Bestellung der Experten, in der Begründung des Urtheils der Experten vor den Lehrlingen felbst. In der Berufstheorie foll ebenfalls eine einheitliche Arbeit verlangt und eine mundliche Brufung durch die Experten angestellt werden. Am Tage der Brufung felbft mußte ein Begenftand gezeichnet werden. Die Ansprüche an die Ausbildung der Lehrling und die Feststeung der Noten ersolgen gleichfalls nicht überall nach einem einheitlichen Maßstabe. Der Vorstand wird die Vorschläge prüfen und darüber f. Z. Bericht erstatten.

Nach einer Mittheilung von Direktor Autenheimer foll am Gewerbemufeum Winterthur ein Austunftsbureau errichtet merden, welches auf die verschiedenften Unfragen aus gewerblichen Kreisen Auskunft zu ertheilen hat. Man will in erster Linie ein Abregbuch leistungsfähiger Handwerker herstellen, wie das in Schaffhausen der Fall ift, doch foll fich die Ginrichtung vorderhand auf Winterthur beschränken.

In feinem Bortrage über Gewerbe-Statiftif betont Serr Greulich biefelben Gesichtspunkte, die er f. Z. in der statistische vollswirthschaftlichen Gesellschaft entwickelt hatte. Wir können deshalb uns hier ein naheres Eingehen auf das Referat erfparen. Es erfolgte auf diefes Referat hin der Befchluß, der Borftand habe fich zum Zwecke der Anlegung einer Gewerbe= Statistif mit dem schweizerischen Gewerbeverein in Begiehung gu fetgen.

Gin Abgeordneter des Schloffermeistervereins berührte die Borgange des Schlofferstreits und betonte, daß die Meifter dem Vorgänge des Schlofperstreits und betonte, das die Weister dem Streif gegenüber sozusagen machtlos sind, während die Arbeiter die Werkstätten belagern, Mitarbeiter aus dem Bette holen und sie bedrohen, falls dieselben die Arbeit aufnehmen wollen, übershaupt auf dieselben einen Druck ausüben und die Handlungsfreiheit beeinträchtigen. Der Meister selbst muß sich eine droshende Hallung, sogar Insulten gefallen lassen. Der Schlossers verein hat deshalb am Sanztag Abend verschieden, eine Petition an die Regierung zu richten in bem Sinne, ob nicht durch eine Berordnung ober ein Erlag bergleichen Mißftande gehoben merverben nuch Damit die Petition eine größere Wirkung ausübe, werden auch andere Bereine, insbesondere auch der Gewerbeverein um Unterftügung der Petition gebeten. Nach einer längeren Diskussion, in der sich eine bedauerliche Zaghaftigkeit und Berfahrenheit des Sandwerferftandes fundgab, wurde befchloffen, der Betition beigutreten.

Bur Unterstützung des Drudes einer Schrift von Berrn

hug über die Berufsbildung murde eine angemeffene Summe bewilligt, durch welche die entstehenden Roften gedeckt werden fönnen.

In einer Eingabe an den Gewerbeverein Zürich beklagen fich die Goldschmiede über die Konfurrenz durch das Sausiren mit Goldwaaren von Seite zweifelhafter Personen, durch die Bfandleihanstalt der Rantonalbank und deren Ganten. In einem Birkular an die Gemeinderathe von Burich und Ausgemeinden wurde der Gegenstand ebenfalls auseinandergefett und der tantonale Gewerbeverein wird fich gleichfalls mit der Sache befassen.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Binterthur, als Zeit Ende September bestimmt. Die gegemwärtige Delegirtenversammlung war von etwa 35 Personen besucht.

Sprechsaal.

Nochmals der Motor Klein. In Dr. 7 diefes geichätten Blattes (welches, beiläufig gefagt, in feiner jetigen Form bem handwerkerstand mehr Ruten bringt, als alle falbungsvollen Rathschläge von Gelehrten und Staatsmannern) wird der Sparmotor von Rlein eingehend befprochen und in demfelben das Sulfsmittel gefunden, welches den Rleinhandwerker befähige, die Konfurreng ausguhalten mit den fabrifmäßig be-triebenen großen Geschäften.

Es muß anerkannt werden, daß das Studium diefer Maschine vortrefflich ist; wer in nächster Zeit einen Motor anschaffen will, dein ist gewiß dieser zu empfehlen; wer aber schon ein solches Werk hat, der kann es nicht wegwerfen, diesen

Sandwertern möchten wir einen Rath ertheilen.

Bekanntermaßen fpart man den Brennftoff, wenn man bas Speisewaffer möglichst heiß in den Reffel treibt, dafür hat man die gewöhnlichen Bormarmer. Wenn aber das Waffer zu heiß ift, fo verfagt die Speisepumpe den Dienft. Diesem Uebel= ftand fann man abhelfen, indem man den Borwarmer hinter die Bumpe stellt. Diese befördert das Baffer dann in kaltem Bu-stand; versagt somit nie; in den Borwarmer darf man dann ohne Sorge ben vollen Abdampf leiten, fo daß das Speife-waffer immer fiedend in ben Keffel tritt. Es hat die Bafferfteine dann ichon im Bormaimer verloren und erfaltet bas Reffelwaffer fehr wenig.

Man hat überhaupt an den Dampfmaschinen ungemein viel verbeffert in den letten Jahren, dagegen find die Reffel noch immer sehr unvolltommen. Gerade diese kleinen Reffel find im Gebrauch fehr ungemüthlich, sie halten zu wenig Wasser. Wer ein Dampswerk anschaffen will, wage etwas mehr und kause einen großen Ressel, halte denselben immer gespannt, damit er jeden Augenblick seine Maschine gebrauchen kann; es ist bei einem größern Reffel feine Runft, es einzurichten, daß man Morgens mehr Drud hat, als am Abend vorher.

Der Sauptübelftand bei allen Reffeln ift aber immer noch ber, daß das Fenergas allgubalb aus bem Keffel entflohen ift, wir benugen vielleicht 10 Prozent ber erzeugten Barme, bie

übrigen 90 Brogent find Berluft.

übrigen 90 prozent into Seriagi. .

Bur Hebung dieses Uebels glauben wir nun eine Heizvorrichtung erfunden zu haben, welche mindestens 70 Prozent der Wärme dem Kessel einverleiben würde; sie ware dei jedem größeren Keffel anwendbar und würde nur einige 100 Franken Mehrkosten verursachen.

Benn ein Tit. Reffelbauer geneigt mare, Etwas zu magen an eine Probe, fo würden wir ihm gerne unfer Studium offen-baren; allfällige diesbezügliche Briefe erbitten wir unter Chiffre E. K. an die Expedition d. Bl., welche diefelben uns vielleicht gütigst zufenden wird.

Anmerkung der Redaktion. Indem wir diese Ginsens bung bestens verdanken, möchten wir Inhaber von Maschinens bauanstalten ermuntern, mit dem bezüglichen schwerzeischen Erfinder in Unterhandlung zu treten. Bur Bermittlung der Offert-briefe find wir naturlicherweise gerne bereit.

Derschiedenes.

Alls Nachtrag zum Artikel Linerufta erhalten wir auch folgende Beschäftstarte: "Lincrufta" (Relief=Tapete in